

Zeitschrift:	Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber:	Pro Senectute Basel-Stadt
Band:	- (2016)
Heft:	5: Bürgerliches Basel : Menschen, Geschichten, Orte
Artikel:	Aus den Anfängen des Basler Bürgertums : wie aus einem "gnädigen Herrn" der Bürger Vischer wurde
Autor:	Ryser, Werner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-843045

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie aus einem «gnädigen Herrn» der Bürger Vischer wurde

Peter Vischer (1751–1823) darf man durchaus als einen vom Schicksal Begünstigten bezeichnen. Sein Ahnherr, Matthäus Vischer-Respinger, der von Colmar nach Basel gekommen war, hatte in den 1640er Jahren ein Handelshaus gegründet. Fünf Generationen später lebte der Nachfahre, der nicht nur wie sein Vater und Grossvater Kaufmann geworden war, sondern auch zahlreiche öffentliche Ämter bekleidete. Zwischen 1788 und 1798 war er als Mitglied des Kleinen Rates zuständig für das Justizwesen der Stadt.

Die Vischers, reich geworden durch ihre Handelsgeschäfte, vielfach verschwägert und versippt mit der sozialen Oberschicht, die sich seit der Reformation gebildet hatte, gehörten zum städtischen Patriziat. Als Ratsherr wurde Peter Vischer von seinen zahlreichen Dienstboten und den leibeigenen Baselbietern als «gnädiger Herr» angesprochen. Seine Gattin, Anna Elisabeth Sarasin, war die Tochter des Seidenbandfabrikanten und Direktors der städtischen Kaufmannschaft, Lukas Sarasin, dem der Reichensteinerhof, besser bekannt als das Blaue Haus, am Rheinsprung gehörte. Von ihrer Grossmutter mütterlicherseits hatte sie das Schloss Wildenstein bei Bubendorf geerbt, das sie in die Ehe einbrachte.

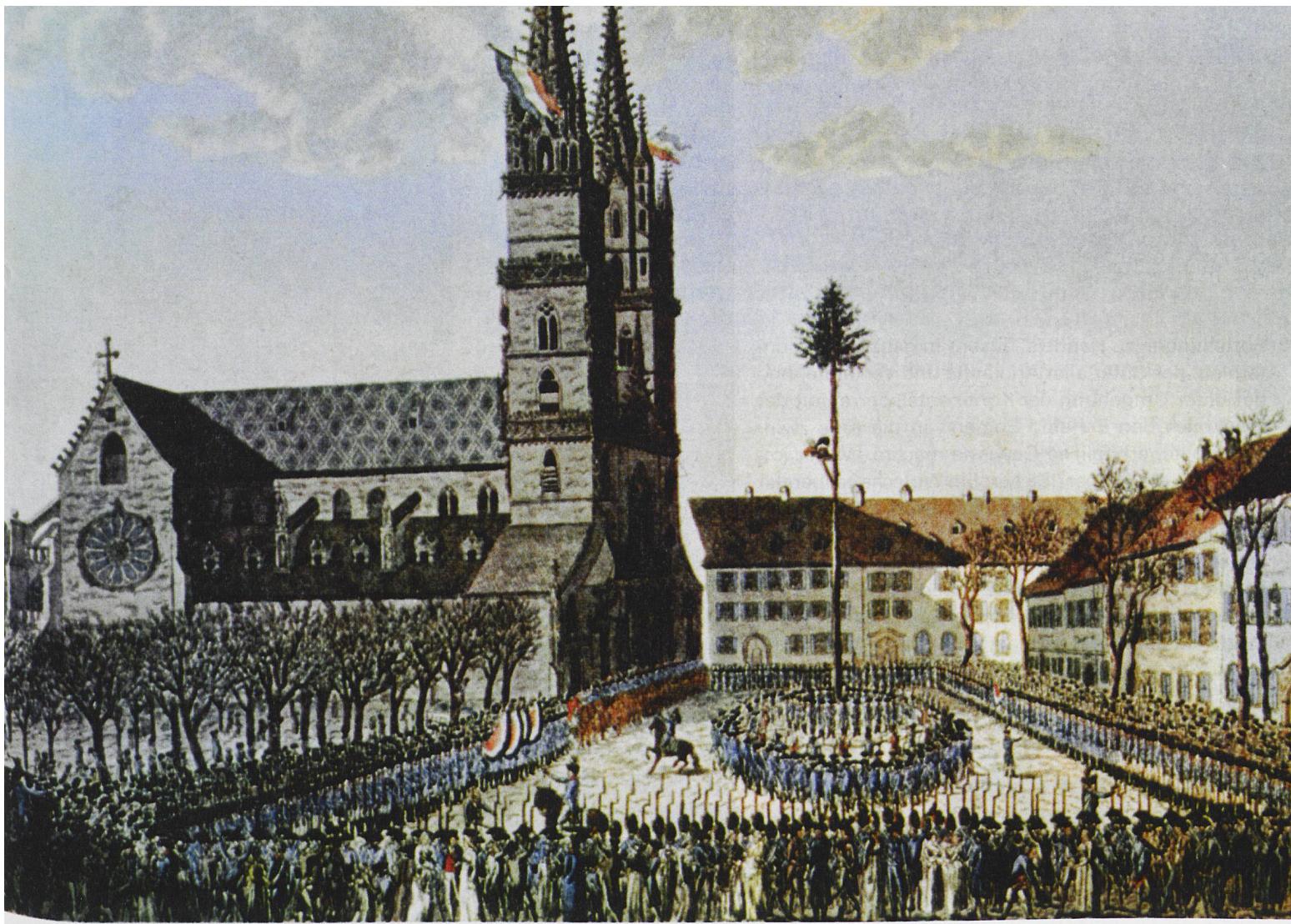
Peter Vischers politisches Wirken fällt in eine Zeit des Umbruchs. Beeinflusst vom Gedankengut der Aufklärung gehörte er dem «Patriotenkämmerlein zum Rhenneck» an, in dem man über eine demokratische Reform des Staatswesens durch die regierenden Kreise debattierte. Es ging nicht zuletzt darum, einem revolutionären Umsturz, wie es im benachbarten Frankreich geschehen war, zuvorzukommen. Tatsächlich unterstützte der Ratsherr Vischer die Bestrebungen der noch leibeigenen Baselbieter nach politischer Gleichberechtigung. Zweifellos stand er dabei unter dem Einfluss seines Schwagers, des liberalen und französischen Oberstzunftmeisters Peter Ochs, der mit Vischers Schwester Salome verheiratet war.

Am 18. Dezember 1797 stellte Peter Vischer im Grossen Rat den Antrag, ob nicht die ächten Grundsätze einer Republik und der Drang der Umstände es erfordern, dass der politische Unterschied zwischen Bürgern und Unterthanen aufgehoben werde. Das Begehr kam schlecht an. Seine Rede habe einen «ungeheuren Sturm des Unwillens und der Entrüstung» ausgelöst, der dazu führte, dass Vischer zornentbrannte den Saal verliess, berichtete die Zürcher Zeitung, und weiter: «Es heisst, dass sich die Führer der aristokrati-

schen Partey eher wie rasende Thiere als wie Mitglieder eines Grossen Raths geberdet hätten.»

Dem Widerstand einer rückwärtsgewandten Obrigkeit zum Trotz musste das städtische Regime unter dem Druck fortschrittlicher Kreise den Landleuten die politische Gleichberechtigung gewähren. Am 22. Januar 1798 überreichten vier Grossräte den Vertretern der Landschaft in Liestal die Freiheitsurkunde, ein mit goldenen Buchstaben beschriebenes Pergament. An diesem Tag, es war ein Montag, wurde in Basel die Vereinigung von Stadt und Landschaft zu einem einzigen Volkskörper, in dem es weder Herren noch Untertanen geben würde, mit einem grossen Fest gefeiert. Die Liestaler Bürgerschaft hatte einen mächtigen Freiheitsbaum gestiftet, dessen Spitze von jungen Frauen aus der Stadt mit Bändern und Kränzen geziert worden war. Er sollte am späteren Nachmittag auf dem Münsterplatz hochgezogen werden. Gewiss Tausende von Baslern und Baselbietern, mit schwarz-weiss-roter Kokarde an den Röcken und Hüten, waren gekommen. Sechzehn mit Lorbeer- und Olivenkränzen geschmückte Jungfrauen in weissen Kleidern tanzten um die mächtige Tanne. Unter ihnen waren auch Peter Vischers Töchter. Gemeinsam sang man das eigens zu diesem Anlass komponierte Lied: Holde Freyheit! Sey grüsset ...

Liberté, Égalité, Fraternité. Jene Januartage 1798 waren geprägt von revolutionärem Überschwang. Die Burgen, in denen die Landvögte im Namen der gnädigen Herren die Baselbieter regiert hatten, standen in Flammen. Für einen kurzen, trügerischen Moment waren Bauern und Herren gleichberechtigte Bürger. An diesem Tag notierte Peter Vischer: Montag morgens Grosser Rat, in welchem der odiose Titel von Gnaden und gnädiger Herr aberkannt wurde, Ich auch verlangte, dass Habit und Krös abgelegt würden. Gleich beim Haus kommen schmiss ich das eine hier, das andere dort in einen Winkel; denn schon lange war mir dieses dumme Ornät überlästig. Seiner altfränkischen Ratsherrentracht ledig, das heisst, ohne schwarzen Hut, Mantel, Kniehosen, seidene Strümpfen und ohne die beengende gefältelte spanische Halskrause liess der frisch gebackene Bürger Vischer den grossen Tag ausklingen. Nachdem er in der Bärenzunft, gemeinsam mit ein paar französischen Generälen aus der nahen Festung Hüningen und anderen Honoratioren festlich getafelt hatte, begab er sich ins Blaue Haus, wo sein Schwiegervater, der reiche Lukas Sarasin – pardon: Bürger Sarasin – einen Grand Ball gab, wobei, wie wir erfahren, wie das Gleichheit und Freiheit mit sich brin-



22. Januar 1778

Vereinigung von
Stadt und Land.

gen, Herr und Bauer, Frauenzimmer und Perruquier tapfer das Tanzbein geschwungen haben.

Am 26. Januar 1798 begegnen wir Peter Vischer ein nächstes Mal. Er war auf seinem Sommersitz, Schloss Wildenstein, eingetroffen, wo er von den dort versammelten Landleuten den Dank dafür entgegennahm, dass besonders er nun die alten Schranken niedergeissen und die Kluft für immer ausgefüllt habe [...] Vischer mahnte zum weisen Gebrauch der Freiheit; man tanzte auf dem gefrorenen Boden, und die Töchter und Dienstboten erschöpften in emsiger Austeilung fast einen Jahresertrag der Reben des Wildenstein. (Martin Birmann in seinen «Blättern der Erinnerung»)

Aber die grosspolitische Wetterlage entwickelte sich anders, als man sich das als Folge der «Basler Revolution» erhofft haben mochte. Der Oberstzunftmeister Ochs hatte im Auftrag des französischen Direktoriums eine neue Verfassung für die Schweiz ausgearbeitet, die den ständisch orientierten, lockeren Staatenbund in einen modernen Zentralstaat umwandelt, in dem die Kantone nur noch Verwaltungseinheiten waren. Das neue Grundgesetz machte die Menschen, die in den ehemaligen Untertanengebieten lebten, zu gleichberechtigten Bürgern. Ausserdem wurde im ganzen Land das Wahlrecht, die Niederlassungs-, Handels- und Religionsfreiheit eingeführt. Das alles wa-

ren zweifellos grosse Fortschritte. De facto allerdings wurde «die eine und unteilbare Helvetische Republik» zu einem Vasallenstaat von Frankreichs Gnaden, der dem grossen Nachbarn Soldaten zur Verfügung zu stellen und ihm als vorgelagertes Schlachtfeld in seinem Krieg gegen die Armeen der zweiten Koalition von Grossbritannien, Russland und Österreich, zu dienen hatte. Aber das ist eine andere Geschichte.

Uns interessiert der weitere Werdegang Peter Vischers. Während der Helvetik (1798–1803) war der ehemalige Ratsherr Präsident des Kantonsgerichtes. Dann zog er sich aus öffentlichen Ämtern zurück und widmete sich seinen privaten Geschäften. Den schönen Künsten zugetan (er hatte während der Revolution zu Dumpingpreisen in Paris Bilder verarmter Adliger aufgekauft), liess er Schloss Wildenstein instand stellen und im romantischen Stil ausmalen. Mit dem Tod von Lukas Sarasin wurde er 1802 Besitzer des Blauen Hauses, eines barocken Stadtpalais von Rang, in dem auch die Seidenbandfabrikation des verstorbenen Schwiegervaters untergebracht war. An hundert Bandstühlen mehrten Arbeiterinnen und Arbeiter sein ererbtes und erheiratetes Vermögen. Und draussen in der Landschaft malochten die Posamentinerinnen und Posamente bis spät in die Nacht für den reichen, städtischen Bändelherrn. Aus dem Citoien Vischer war ein Grossbürger geworden, der

Beziehungen zu Handelshäusern in ganz Europa unterhielt, der Güter aller Art kaufte und verkaufte, und der unter Umgehung der Kontinentalsperre, mit der Frankreich den Erzfeind England in die Knie zwingen wollte, erhebliche Gewinne machte. War er immer noch ein Bürger? Sicher: Ein Wirtschaftsliberaler (den Begriff gab es damals noch nicht), einer von jenen, die heute Ende Jahr auf der Liste der «300 reichsten Schweizer» erscheinen würde. Einer, für den Freiheit in erster Linie die Handels- und Gewerbebefreiheit meinte. Einer für den Gleichheit die Chance jedes Einzelnen bedeutete, sich ein Vermögen zu erwerben. Einer, von dem die befreiten, oft in bitterer Not lebenden, Baselbieter Posamenter ebenso abhängig waren wie zu den Zeiten der Leibeigenschaft.

«Aus dem Citoyen Vischer war ein Bändelherr geworden, einer, für den Freiheit in erster Linie die Handels- und Gewerbebefreiheit meint.»

Vischer verheiratete seine Tochter Anna Elisabeth mit dem verwitweten Leohnhard Burckhardt, einem jener «Segerhof-Burckhardts», deren Palais sich am Blumenrain befand und die unter anderem mit dem «atlantischen Dreieckshandel» reich geworden waren. Ihr Geschäftsprinzip war einfach. Man belud ein Schiff mit Indiennes, Kattunstoffen, die mit exotischen Motiven bedruckt waren (man hatte sie in Basler Manufakturen hergestellt), ferner mit Gewehren, Schiesspulver und Kugeln, Säbeln und Dolchen, natürlich auch grossen Mengen von Branntwein und Gebrauchsgegenständen wie Lederwaren, Zinnkrügen, Porzellan usw. Die Waren wurden an der westafrikanischen Küste gegen Sklaven eingetauscht, die man unter elendesten Umständen in die Karibik transportierte, wo man sie verkaufte. Aus dem Erlös erwärman Zucker, Tabak, Kaffee und andere Kolonialwaren, die in Europa mit gutem Gewinn losgeschlagen wurden. Um das Risiko einer solchen Expedition möglichst gering zu halten, suchte man Investoren, denen man «Actions» verkaufte und nach Abschluss der Fahrt den ihnen zustehenden Anteil des Erlöseseinzahlte. Viele «gute», sprich: reiche Basler Familien beteiligten sich am Geschäft, obwohl 1807 die britische Regierung den Menschenhandel für illegal erklärt und bereits dreizehn Jahre zuvor die Französische Republik, gestützt auf die Freiheitsvorstellungen der Auf-



Schloss Wildenstein:
Der Sommersitz des
Bändelherrn Vischer.

Klärung, die Abschaffung der Sklaverei beschlossen hatte. Als er sich 1814 über seine Tochter mit den «Segerhof-Burckhardts» verschwägerte, war Peter Vischer das alles zweifellos bekannt. Ob er sich selber finanziell am Menschenhandel beteiligte, wissen wir nicht.

Was wir aber wissen ist, dass Peter Vischer anfangs 1814 Kaiser Franz I. von Österreich beherbergte, als sich der Monarch nach dem Einmarsch ihrer Armeen in Frankreich mit seinen beiden Verbündeten, Zar Alexander I. von Russland und König Friedrich Wilhelm III. von Preussen, in Basel traf. Am 13. Januar feierten die drei Herrscher im «Blauen Haus» ein brüderliches Mahl. Als er im Juni aus Frankreich zurückkehrte, stieg der Habsburger Kaiser erneut im Reichensteinerhof ab und gastierte im Oktober 1815 gar ein drittes Mal bei den Vischers am Rheinsprung. Auch seine Tochter Marie Louise, die sich nach dem Sturz Napoleons von ihrem Gatten getrennt hatte, gastierte auf ihrer Rückreise nach Wien unter Tanz und fröhlichen Spielen am Rheinsprung. Der einsti-

ge Kämpfer für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, der sich seinerzeit darüber gefreut hatte, den odiosen Titel «Gnädiger Herr» abzulegen und zum Bürger Vischer mutierte, war auf seine Rolle als Gastwirt eines reaktionären Regenten, den er gewiss mit Kratzfüssen begrüßte, offensichtlich stolz. Jedenfalls entwarf er höchst persönlich eine Inschrift, die, in Stein gehauen, noch heute von diesen Ereignissen berichtet.

Werner Ryser

Quellen

- Birmann Martin, Lebensbild, zum 100. Todestag herausgegeben von der Birmann-Stiftung, Liestal, 1990.
- Salvisberg André, Revolution in Basel, Christoph Merian Verlag, Basel, 1998.
- Stettler N., Haenger P., Labhardt R., Baumwolle, Sklaven und Kredite, Christoph Merian Verlag, Basel, 2004.
- Teuteberg René, Basler Geschichte, Christoph Merian Verlag, Basel, 1998.